

## BANDSTAHL SCHULTE & CO.

WARM- UND KALTGEWALZTER BANDSTAHL  
IN ALLEN AUSFÜHRUNGEN

58099 HAGEN - KABEL  
FELDMÜHLENSTRASSE 3

TELEFON: 0 23 31 / 365 - 0  
TELEFAX : 0 23 31 / 365 - 150

## H. & F. Sennhenn

**Federbandstähle**  
gehärtet und ungehärtet

**Nichtrostende Stähle**  
4310 + 4301

Elseyer Straße 56 · **58119 Hagen-Hohenlimburg**  
Telefon (0 23 34) 4 42 40 · Telefax (0 23 34) 5 78 60

## Zur Verleihung der Städteordnung an die Titularstadt Hohenlimburg und zur Bildung des Amtes Letmathe-Oestrich im Jahre 1903, Teil 2\*)

### 11. Bericht des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 26. Oktober 1902 an den Minster des Innern in Berlin betreffend „Verleihung der Städteordnung an die Titularstadt Hohenlimburg im Landkreise Iserlohn“

Mit Schreiben vom 26. Oktober 1902 an den Minister des Innern in Berlin berichtet der Regierungspräsident über die weitere Entwicklung. Die nach der Landgemeindeordnung verwaltete *Titularstadt Hohenlimburg* habe - nach deren Vereinigung mit Elsey - durch Beschlüsse vom 7. und 30. Mai 1902 die *Verleihung der Städteordnung* beantragt. Er bemerkt, daß die Amtsversammlung und der Kreistag diesem Antrag zugestimmt haben, gibt die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung, die Größe der Gemeindefläche (vgl. Pkt. 1 der Chronologie) und die Höhe der Staatssteuern des Jahres 1902 (vgl. Pkt. 5 der Chronologie) an, führt sodann die - in dem Bericht des Amtmannes vom 14. August 1902 (9237 I) dargelegten - Fakten zur Struktur Hohenlimburgs auf (vgl. Punkt 5 der Chronologie) und fügt seinem Schreiben als Anlagen Aufstellungen über die Zusammensetzung der Berufsstände der Einwohnerschaft Hohenlimburgs und über die der jetzigen Gemeindevertretung angehörenden Stadtverordneten<sup>14)</sup> sowie den Haushaltsplan für das Jahr 1902 bei.

Der Regierungspräsident fährt dann fort: „In *Hohenlimburg* hat sich ein reges städtisches Leben ausgebildet, und es sind die Voraussetzungen gegeben, welche die Verleihung der Stadtrechte rechtfertigen. Ich bitte daher die Allerhöchste Genehmigung dazu erwirken zu wollen, daß der Gemeinde Hohenlimburg vom 1. April 1903 ab die *Städteordnung* verliehen

werde.“ Über die infolge des Ausscheidens Hohenlimburgs aus dem Amtsverband notwendige Auseinandersetzung sei bereits eine Einigung zwischen den beteiligten Kommunalverbänden erzielt worden, die die Genehmigung des Kreisausschusses gefunden habe. So solle das Amtsvermögen in der Weise geteilt werden, daß auf Hohenlimburg die Hälfte entfällt, während die Gemeinden des Restamtes die andere Hälfte erhalten. *Der jetzige Amtmann des Amtes Hohenlimburg solle zum Bürgermeister der Stadt Hohenlimburg gewählt werden.* Um so mehr könne angenommen werden, daß die Einführung der Städteordnung in Hohenlimburg Unverträglichkeiten, wie sie bei der Umwandlung von Landgemeinden in Städte zuweilen vorkämen, nicht nach sich ziehen werde.

Weiter führt der Regierungspräsident aus: Das nach dem Ausscheiden von Hohenlimburg verbleibende Restamt besteht aus der Gemeinde *Letmathe und Östrich*. Nach der letzten Volkszählung hat Letmathe 5577 und Östrich 5280 Seelen. Das *Gemeindegebiet von Letmathe umfaßt 1233 ha, dasjenige von Östrich 2631 ha. ...<sup>15)</sup>* Letmathe erhebt für 1902 eine Gemeindeumlage von 150 %, Östrich eine solche von 170 % der Staatssteuern. Wengleich *beide Gemeinden wirtschaftlich zusammengehören*, so haben sie doch wegen einer zur Zeit zwischen ihnen bestehenden *Rivalität* beschlossen, daß jede Gemeinde in Zukunft je für sich einen Amtsbezirk bilden soll. Beide Ämter sollen dann in Personalunion von einem Amtmann verwaltet werden ... .

*Letmathe* ist ein *geschlossener Ort mit Staats-eisenbahn und Post* und hat sich bereits städtisch entwickelt. *Östrich* ist *noch in der Entwicklung zu einem städtischen Gepräge begriffen* und wird dem Amtmann weit mehr Arbeit verursachen als Letmathe. Es hat, namentlich *in industrieller Beziehung, für die*

\*) Teil 1 erschien in Heft 12/2003, 64. Jg., S. 441-470.

*Zukunft eine bessere Aussicht auf günstige Entwicklung als Letmathe, welches in dieser Hinsicht von Oestrich schon überflügelt worden ist.*

M.E. liegt zur Teilung des Restamtes gar kein triftiger Grund vor. Ich nehme deshalb auf den anl. Bericht des hies. Kommunaldezerenten, den ich mit Erhebungen an Ort und Stelle beauftragt habe und dem ich beitrete, Bezug (gemeint ist der Bericht des Regierungsrats Heinle vom 19. Oktober 1902; Anm. d. Verf. W. Felka). Abgesehen davon, daß die zu bildenden Teilämter zu klein sein würden, um einen Amtmann voll zu beschäftigen und daß auch die Amtsverwaltung zu teuer werden würde, falls einmal die in Aussicht ge-

nommene Personalunion aufgehoben wird, - kann die Teilung die m.E. von Aufsicht wegen zu begünstigende spätere Vereinigung beider Gemeinden nur erschweren. Ich habe deshalb davon Abstand genommen, die Verhandlungen der Bezirksausschüsse zur Beschlußfassung vorzulegen, und bitte Eure Excellenz, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß ich die betr. Gemeinden abweisend bescheide.

Was die Benennung des Restamtes betrifft, so würde es sehr zur Beruhigung der Gemüter beitragen, wenn eine Benennung gewählt würde, aus der sich die Gleichstellung beider Gemeinden ergibt. Ich bitte daher genehmigen zu wollen, daß das Restamt den Namen



Zweigeteiltes Panoramabild des Dorfes Oestrich um 1900. Vom Lindenplatz aus geht der Blick auf das Dorf mit seinen vielen Fachwerkhäusern und Bauernhöfen. Auf der oberen Bildleiste sind im Vordergrund die Häuser an Beilstraße und Op de Brüngen zu sehen. Das Ziegelgebäude am rechten Bildrand ist die Besetzung Schreinerei Heimann, der Gebäudekomplex in der Bildmitte Hof Schulte-Schröer. Auf dem nebenstehenden Teil des Panoramas sehen wir am rechten unteren Bildrand die alte jüdische Synagoge, die vor dem ersten Weltkrieg abgebrochen wurde. Die evgl. Kirche in der Bildmitte präsentiert sich noch in alter Form.



Fotos: Archiv Letmather Nachrichten



Letmathe 1904. Der Blick geht über den Bahnhofskomplex in Genna auf die Häuserreihen an der heutigen Hagener Straße. In der Mitte des rechten Bildrands sieht der Betrachter das am 1. April jenes Jahres bezogene neue Amtshaus des Amtes Letmathe-Oestrich, um dessen Sitz im Vorfeld seiner Errichtung zwischen den Gemeinden Oestrich und Letmathe lange und heftig gerungen worden war und das Oestrich dann in der Nähe seiner Grenze erbaut wissen wollte. Die untere Etage des im Jahre 1903 errichteten Hauses wird durch das gegenüberliegende Gebäude verdeckt. Im oberen Teil des Bildes erhebt sich am linken Bildrand die 1914 abgerissene Vorläuferkirche der von 1914 bis 1917 errichteten heutigen Kirche St. Kilian. Auf der entgegengesetzten Seite des Fotos liegt die evangelische Kirche, eingeweiht im Jahre 1877. Das bewaldete Gebiet im Hintergrund ist die Humpfert, vorgelagert die heutige Kilianstraße, an der noch keine Häuser stehen, während am darüber gelegenen Schattweg bereits einige Häuser errichtet worden sind. „Tante Mimi u. Onkel Willy“, die am 8. November 1904 diese Ansichtskarte mit dem „Gruss aus Letmathe“ versenden, fragen den Empfänger: „Kannst Du unsere Wohnung finden?“ Die Antwort bleibt uns leider verborgen.

Foto: Archiv Letmather Nachrichten

Letmathe-Oestrich erhält. Die Frage wegen des Sitzes des Amtes wird zweckmäßig erst dann zu erörtern sein, wenn Eurer Exc. Entscheidung wegen des Antrages auf die Amtsteilung ergangen sein wird ...

Mit Königlichem Gruß  
gez. Renvers

**12. Schreiben des Ministers des Innern in Berlin an den Regierungspräsidenten in Arnsherg vom 13. Dezember 1902 zur Verleihung der Städteordnung an die Titularstadt Hohenlimburg und zur Bildung des Amtes Letmathe-Oestrich**

Am 13. Dezember 1902 teilt der Minister des Innern in Berlin dem Regierungspräsidenten in Arnsherg folgendes mit:

„Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. Dezember d. Js. auf Grund des § 1 der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 der Stadt *Hohenlimburg* im Kreise Iserlohn, die bisher nach der Landgemeindeordnung verwaltet worden ist, vom 1. April 1903 ab die Städteordnung zu verleihen geruht.

Zugleich erkläre ich mich damit einverstanden, dass dem Antrage der Gemeinden *Letmathe* und *Oestrich* auf Theilung des nach dem Ausscheiden der Stadt *Hohenlimburg* verbleibenden Restamtes in zwei, aus je einer der beiden Gemeinden bestehenden Aemter keine Folge zu geben ist, und genehmige, dass dem Restamte an Stelle des Namens *Hohenlimburg* der Name *Letmathe - Oestrich* beigelegt wird.

In Vertretung  
gez. von Bischoffshausen

**Anmerkung:** Es war *Wilhelm II.* (1859-1941), Deutscher Kaiser und König von Preußen (1888-1918), der *Hohenlimburg* die Städteordnung verlieh.

### 13. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen in Münster wendet sich mit Schreiben vom 20. Dezember 1902 (Erlaß) an den Regierungspräsidenten in Arnsberg

Mit Schreiben vom 20. Dezember 1902 (Nr. 12314 I) setzt der Oberpräsident der Provinz Westfalen, von der Recke, den Regierungspräsidenten in Arnsberg über folgendes in Kenntnis:

Euern Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, mich von dem Ergebnis der demnächst stattfindenden *Bürgermeisterwahl* in *Hohenlimburg* gefälligst in Kenntniß zu setzen. Sollte der jetzige Amtmann *Funke* zum Bürgermeister gewählt werden und die Wahl annehmen, so würde darauf zu halten sein, daß derselbe seine Entlassung aus dem Amtmannsdienste bei mir nachsucht.

Eine Mittheilung darüber, von welchem Zeitpunkte ab die *Anordnung einer kommissarischen Verwaltung für das Restamt Letmathe-Oestrich* voraussichtlich wird eintreten müssen, würde mir erwünscht sein.

gez. von der Recke

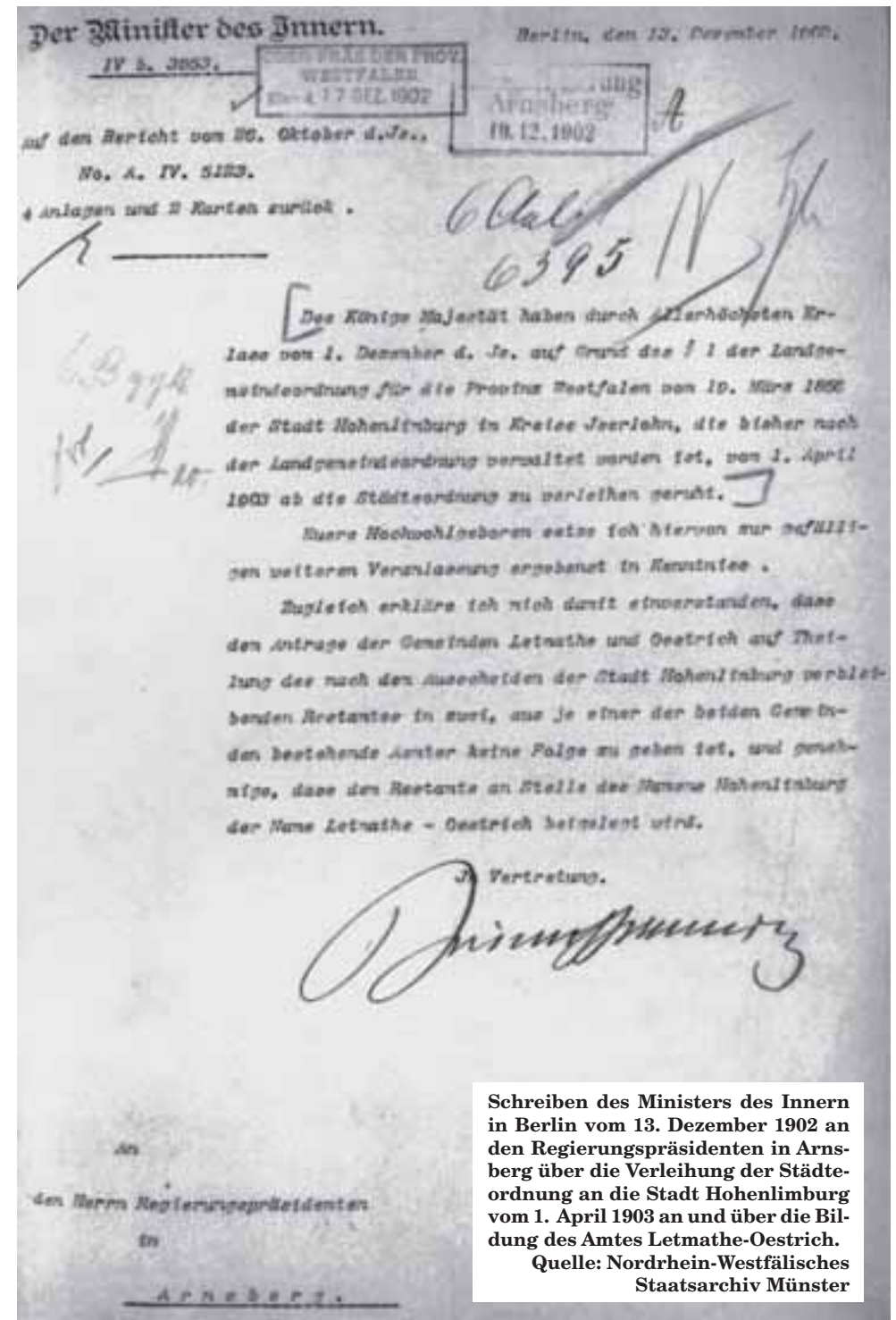
**Anmerkung:** Eberhard Freiherr von der Recke war von 1899 bis 1911 Oberpräsident der Provinz Westfalen.

### 14. Schreiben des Landrats des Kreises Iserlohn vom 24. Januar 1903 an den Regierungspräsidenten in Arnsberg betreffend die Teilung des Amtes Hohenlimburg

In einem Schreiben an den Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 24. Januar 1903 informiert der Landrat über die aktuelle Entwicklung. Bemerkenswert ist, daß *Nauck* nun seine – nach der Intervention von *Oestrichs* Gemeindevorsteher *Liesenhoff* – am 9. Oktober 1902 dem Regierungsrat *Heinle* in Arnsberg übermittelte *Empfehlung nicht wiederholt*, Wohnsitz des Amtmannes und das Amtshaus sollten in *Oestrich* angesiedelt werden. Im Gegenteil, jetzt entspricht die von ihm in dieser Frage bezogene Position der Beschlußlage der Gemeindevertretungen von *Letmathe* und von *Oestrich* (Sitzung am 17. Juli 1902 bzw. am 10. Mai und am 13. August 1902). Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

Die Wahlen zur Stadtverordneten=Versammlung *Hohenlimburg* werden etwa Anfang März stattfinden. Im April wird der Amtmann *Funke* zum Bürgermeister gewählt werden.

Ich bitte daher, vom 1. April d.J. ab ihn mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu betrauen. Seine auf meinen Wunsch in Folge des *Erlasses* des Herrn Oberpräsidenten vom 20. v.M. – 12314 I – abgegebene Erklärung, daß er für den Fall seiner Wahl und Bestätigung vom 1. April ab seine Beurlaubung und vom Tage der Bestätigung ab seine Entlassung aus dem Amt-



Schreiben des Ministers des Innern in Berlin vom 13. Dezember 1902 an den Regierungspräsidenten in Arnsberg über die Verleihung der Städteordnung an die Stadt *Hohenlimburg* vom 1. April 1903 an und über die Bildung des Amtes *Letmathe-Oestrich*.  
Quelle: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster

mannsdienste erbittet, füge ich bei; desgleichen meinen Bericht an den Herrn Oberpräsidenten von heute, in welchem ich bitte, möglichst bald *Letmathe als Amtssitz und Oestrich als Wohnsitz des Amtmannes des Amtes Letmathe-Oestrich zu bestimmen*. Es können dann die schon in Aussicht genommenen Räume für Beides fest gemiethet, und an Hand genommene Grundstücke erworben werden.

Allen liegt daran, daß die Scheidung zwischen Hohenlimburg und Letmathe-Oestrich zum 1. April vollendet ist, und der kommissarische Amtmann von Letmathe-Oestrich am 1. April seine Stelle antritt. Ist doch auch dieser Tag in den Auseinandersetzungsbeschlüssen als Stichtag festgelegt.

In diesen Beschlüssen ist übrigens *Amtmann Funke mit seinen Dienstbezügen und Pensionsansprüchen von der Stadt Hohenlimburg übernommen worden*, sodaß seine Beurlaubung bzw. Entlassung in der von ihm erbetenen Weise zu Bedenken keinen Anlaß geben dürfte.

Der Landrat  
gez. Nauck

#### **14.1 Beschlüsse zu den Bezügen des Amtmanns Funke im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung der beteiligten Gemeinden**

Im Zusammenhang mit den Ausführungen in dem Schreiben des Landrats vom 24. Januar 1903 ist zu erwähnen, daß sich die im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung getroffenen Beschlüsse der beteiligten Gemeinden bezüglich der *Dienstbezüge des Amtmanns Funke* auch auf dessen bisherige *zusätzliche Einnahmequellen* beziehen, wobei wohl der Aspekt der *Besitzstandswahrung* eine Rolle spielt. Auch die *Zahlungen an die Witwe von Funkes Vorgänger im Amtmannsdienst, Wilhelm Pannewitz*, sind Gegenstand der Beschlüsse (Beschluß Stadtverordnetenversammlung Hohenlimburg am 7. Mai 1902, Beschluß Gemeindevertretung Letmathe am 17. Juli 1902, Be-

schluß Gemeindevertretung Oestrich am 10. Mai 1902). Die Beschlüsse lauten:

a. Von der der *Witwe Amtmann Pannewitz* bewilligten fortlaufenden Unterstützung von jährlich 1000 M. hat die Stadt Hohenlimburg die Hälfte mit 500 M. und die beiden Gemeinden Letmathe und Oestrich je ein Viertel mit 250 M. für deren Lebzeiten in den, bis jetzt üblichen Terminen an sie zu zahlen.

b. Von der dem *Amtmann Funke* bewilligten *Dienstaufwands-Entschädigung* von jährlich 1000 M. übernimmt die Stadt Hohenlimburg die Hälfte mit 500 M. und die Gemeinde Letmathe und Oestrich je ein Viertel mit 250 M. Diese Beträge sind solange in den bisher üblichen Terminen an ihn zu zahlen, als er Amtmann oder Gemeindevorsteher oder Bürgermeister von Hohenlimburg ist.

c. Die Stadt Hohenlimburg übernimmt die dem *Amtmann, Gemeindevorsteher und Standesbeamten Funke* in den genannten Stellungen bisher gezahlten oder skalamäßig zugesicherten Dienstbezüge für seine Amtsdauer und die damit verbundenen Lasten und, ferner für den Fall seiner Pensionierung seine bisherigen Pensionsansprüche.

d. Die Gemeinden Letmathe und Oestrich zahlen dem Amtmann Funke für den Ausfall, den er als *Kommissar der Provinzial=Feuersozietät* durch die Amtstheilung erleidet, in vierteljährlichen Hinterzahlungen jährlich 135 M. und zwar solange wie zu b. bestimmt.

e. Jede der beiden Gemeinden Letmathe und Oestrich übernimmt für den Fall, daß der Amtmann Funke die ihm seither als *Vorsitzender des Vorstandes der Letmather Brückenbau=Aktiengesellschaft* gewährte Vergütung von 200 M. durch Nichtwiederwahl als solcher verlieren sollte, die Hälfte also 100 M. für so lange und in der Weise zahlbar wie zu d.

Soweit dieser Teil der Beschlüsse. Zum Stichwort *Brückenbau-Aktiengesellschaft* ist nachzutragen, daß durch die Eröffnung der Strecke Hagen-(Hohen-)Limburg-Letmathe der für den Güter- und Personenverkehr geplanten Ruhr-Sieg-Eisenbahn im Jahre 1859 eine Anbindung des Ortsteils Letmathe an den Bahnhof in Genna durch eine *befahrbare* Brücke dringend erforderlich wurde. Da von der Gemeinde kein Geld zur Verfügung gestellt werden konnte, wurde von einer eigens dafür gegründeten Brückenbaugesellschaft die Bahnhofsbrücke gebaut und unterhalten. Als Baujahr wird in der Heimatliteratur 1860 genannt (vgl. Letmathe 950 Jahre, 1036-1986). Diese Brückenbaugesellschaft existierte offensichtlich auch noch im Jahre 1903.

Von Interesse ist, daß Regierungspräsident von Renvers die Punkte b und e der Beschlüsse offenbar nicht als problemlos sah, so jedenfalls sind seine – teils schlecht zu entziffernden - Randbemerkungen auf den Beschlußausfertigungen zu deuten. Zu Punkt b (*Dienstaufwandsentschädigung*) kommentiert er, die Berechtigung dieser Position sei fraglich; wenn Letmathe und Oestrich nicht mehr von „Limburg“ verwaltet würden, so falle der Dienstaufwand weg. Zu Punkt e (*Vorsitzender des Vorstandes der Letmather Brückenbau-Aktiengesellschaft*) stellt von Renvers die zumindest rhetorische Frage, ob „das Nebenamt genehmigt“ sei. Möglicherweise lautet eine weitere – schlecht zu lesende - handschriftliche Notiz an dieser Stelle „die Tantiemen offeriert nur nicht berechtigt.“ - Wie dem auch sei, es ist aus der Archivakte nicht ersichtlich, ob diese Fragen und Bedenken seitens des Regierungspräsidenten insoweit zu Beanstandungen der Beschlüsse der drei Gemeinden oder zu anderen Konsequenzen geführt haben.

#### **15. Der Landrat des Kreises Iserlohn schreibt am 24. Januar 1903 wegen des Amts- und Wohnsitzes des Amtmanns des Amtes Letmathe-Oestrich an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster**

Mit Schreiben vom 24. Januar 1903 wendet sich der Landrat an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, wobei er sich auf den „Erlaß vom 31. v.Mts. – 12669 I –“ bezieht, der der Archivakte nicht beiliegt. Eine weitere Ausfertigung des Schreibens erhält der Regierungspräsident in Arnsberg. Landrat Nauck schreibt:

Betrifft: Die Bestimmung des Amts- und Wohnsitzes für den Amtmann des Amtes Letmathe-Oestrich

Dem einmütigen, durch besondere Beschlüsse bei ihrer Anhörung gemäß § 7 der Landgemeindeordnung bereits zum Ausdrucke gebrachten Wunsche der Gemeinden Letmathe und Oestrich, dem der Kreis Ausschuß und der Kreistag zugestimmt haben, kann ich mich nur anschließen und mit ihnen die Bitte aussprechen, *Letmathe als Amtssitz und Oestrich als Wohnsitz des Amtmannes des Amtes Letmathe-Oestrich bestimmen zu wollen*.

Letmathe hat bereits die Genehmigung zum *Ankaufe eines Grundstückes des Hauses Letmathe* beim Kreis Ausschusse beantragt, der sie indessen, mangels jener erbetenen Bestimmung, noch nicht erteilen konnte. Oestrich hat noch kein Wohngebäude für den Amtmann, will aber ein solches unweit jenes Bürogrundstückes beschaffen.

Da der *Besitzer von Haus Letmathe, Wirklicher Geheimer Oberegierungsrath Overweg zu Berlin*, unter Hinweis auf das Vorhandensein anderer Kaufliebhaber auf die Beibringung der Genehmigung zu dem Kaufvertrage drängt, so würde der baldige Erlaß der erbetenen Anordnung für alle sehr erwünscht sein, zumal da *dieser und jener Gemeindegessener noch immer fürchtet, daß seiner Gemeinde weder der Amts- noch der Wohnsitz zu Theil werden könnte*.

Der Landrat  
gez. Nauck

**16. Bericht des Regierungspräsidenten in Arnberg an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster vom 2. Februar 1903 betreffend die Teilung des Amtes Hohenlimburg**

Am 2. Februar 1903 teilt der Regierungspräsident in Arnberg dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster folgendes mit, wobei er sich auf dessen Erlaß vom 20. Dezember 1902 - 12314 I - bezieht:

Betr.: Teilung des Amtes Hohenlimburg

Die Wahl des Bürgermeisters für die Stadt Hohenlimburg wird Anfang April vorgenommen, und der jetzige Amtmann Funke als Bürgermeister gewählt werden und die Wahl annehmen.<sup>16)</sup>

Ich werde Funke vom 1. April ab mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeister-



Eberhard Freiherr von der Recke, von 1899 bis 1911 Oberpräsident der Provinz Westfalen  
Foto: © Westfälisches Landesmedienzentrum/LWL

stelle betrauen. Das Gesuch Funke's vom 23/1 um Beurlaubung und spätere Entlassung aus dem Amtmannsdienste füge ich bei. Vom 1. April ab dürfte auch die kommissarische Verwaltung der Amtmannsstelle des verbleibenden Restamtes, welches nach dem Erlasse des H. Ministers des Innern v. 13/12 1902 -IV b 3953 - den Namen Letmathe-Oestrich zu führen hat, anzuordnen sein, und bitte ich, dieserhalb baldigst Verfügung treffen zu wollen.

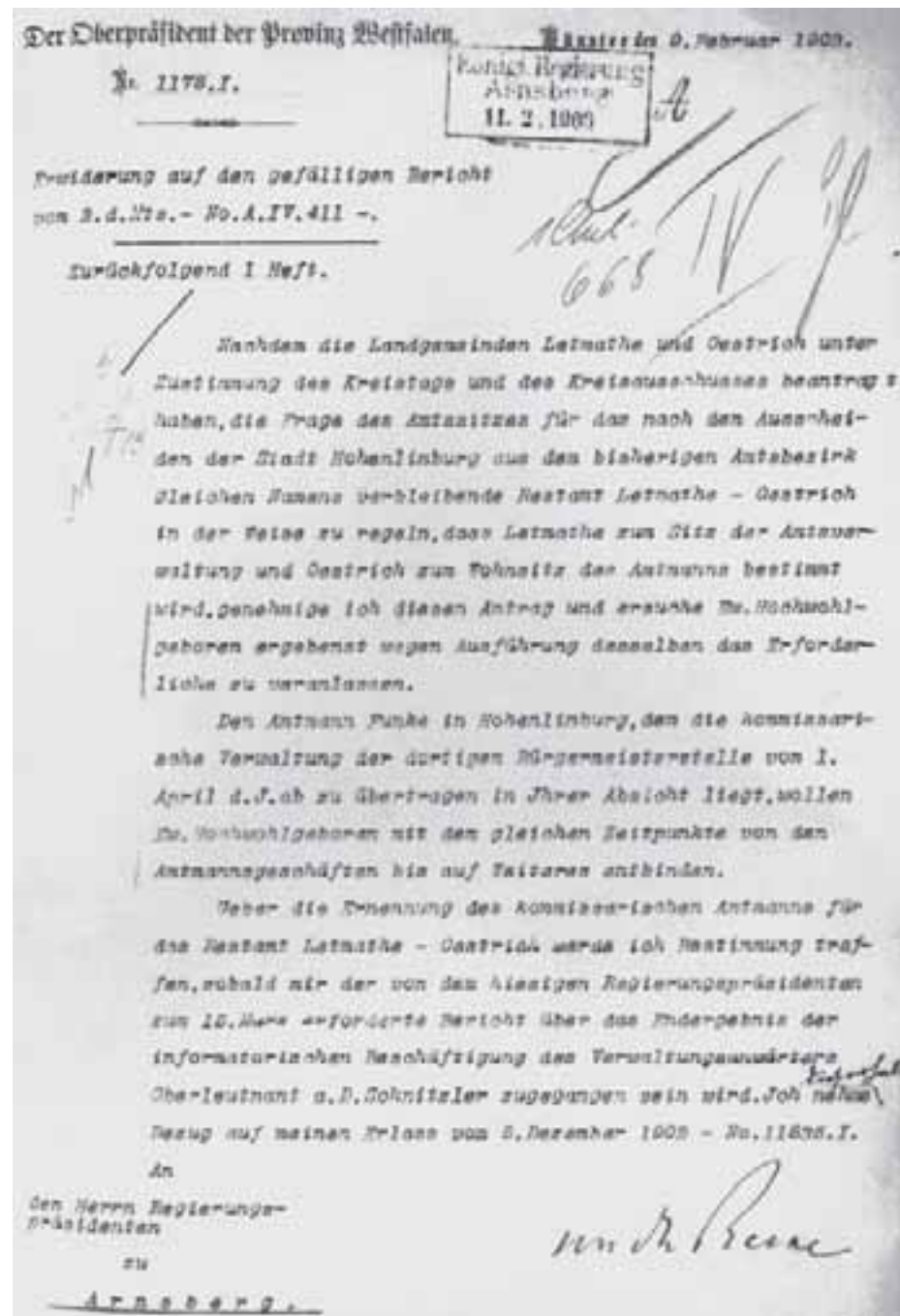
Ferner überreiche ich einen Bericht des Landrats zu Iserlohn vom 24/1, in welchem gebeten wird, baldigst zu bestimmen, daß das Amt Letmathe-Oestrich seinen Sitz in Letmathe und der Amtmann seinen Wohnsitz in Oestrich zu nehmen habe. Ich befürworte diese Bitte und füge das Konzept meines dem Herrn Minister des Innern unter dem 26/10 1902 -AV 5123 - erstatteten Berichtes ... bei, in welchem der Sachverhalt ausführlich dargelegt ist. Die vorgeschlagene Regelung entspricht dem Wunsche der beteiligten Gemeinden, hat die Zustimmung des Kreisausschusses und des Kreistages gefunden und erscheint im Interesse des Friedens in den miteinander rivalisierenden Gemeinden zweckmäßig und erwünscht.

Der Regierungspräsident  
gez. Renvers

**17. Mit Erlaß vom 9. Februar 1903 genehmigt der Oberpräsident der Provinz Westfalen den Antrag, daß Letmathe zum Sitz der Amtsverwaltung des Amtes Letmathe-Oestrich und Oestrich zum Wohnsitz des Amtmanns bestimmt wird**

Als „Erwiderung auf den gefälligen Bericht vom 2. d.Mts.“ teilt der Oberpräsident der Provinz Westfalen dem Regierungspräsidenten in Arnberg am 9. Februar 1903 folgendes mit:

Nachdem die Landgemeinden Letmathe und Oestrich unter Zustimmung des Kreistages und des Kreisausschusses beantragt haben, die Frage des Amtssitzes für das nach dem



Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 9. Februar 1903 über den Sitz der Amtsverwaltung und den Wohnsitz des Amtmanns des Amtes Letmathe-Oestrich sowie über die Bestellung des Amtmanns Funke als kommissarischer Bürgermeister von Hohenlimburg.  
Quelle: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster

Ausscheiden der Stadt Hohenlimburg aus dem bisherigen Amtsbezirk gleichen Namens verbleibende Restamt Letmathe - Oestrich in der Weise zu regeln, dass *Letmathe zum Sitz der Amtsverwaltung* und *Oestrich zum Wohnsitz des Amtmanns* bestimmt wird, *genehmige ich diesen Antrag* und ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst wegen Ausführung desselben das Erforderliche zu veranlassen.

Den *Amtmann Funke in Hohenlimburg*, dem die kommissarische Verwaltung der dortigen Bürgermeisterstelle vom 1. April d.J. ab zu übertragen in Ihrer Absicht liegt, wollen Ew. Hochwohlgeboren mit dem gleichen Zeitpunkte von den Amtmannsgeschäften bis auf Weiteres entbinden.

Ueber die *Ernennung des kommissarischen Amtmanns für das Restamt Letmathe - Oestrich* werde ich Bestimmung treffen, sobald mir der von dem hiesigen Regierungspräsidenten zum 15. März erforderte Bericht über das Endergebnis der *informativischen Beschäftigung des Verwaltungsanwärters Oberleutnant a.D. Schnitzler* zugegangen sein wird. Ich nehme dieserhalb Bezug auf meinen Erlass vom 8. Dezember 1902 – No. 11835.I.

gez. von der Recke

Die im letzten Absatz des Erlasses des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 9. Februar 1903 erwähnte informativische Beschäftigung jenes „Verwaltungsanwärters Oberleutnant a.D. Schnitzler“ scheint erfolgreich verlaufen zu sein: In der Literatur<sup>17)</sup> ist als Amtmann des Amtes Letmathe-Oestrich für die Jahre 1903 bis 1921 *Leo Schnitzler* verzeichnet, der nach dem Tod von Gemeindevorsteher Liesenhoff im Jahre 1905 zudem dessen Nachfolger als Gemeindevorsteher von Oestrich wurde (1905-1913). Mit der Trennung des Amtes Letmathe-Oestrich in je ein Amt Letmathe und Oestrich im Jahre 1921 war Leo Schnitzler von 1921 bis 1922 Amtmann des Amtes Letmathe.

## **18. Der Regierungspräsident in Arnsberg setzt den Landrat in Iserlohn mit Schreiben vom 14. Februar 1903 über den Erlaß des Oberpräsidenten vom 9. Februar 1903 in Kenntnis und überträgt dem Amtmann Funke mit Wirkung vom 1. April 1903 die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterstelle in Hohenlimburg**

Das letzte Schriftstück der Archivakte ist das Schreiben des Regierungspräsidenten in Arnsberg an den Landrat in Iserlohn. Er bezieht sich auf dessen Bericht vom 24. Februar 1903, übersendet eine Abschrift des Erlasses des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 9. Februar 1903 und schreibt:

Abschrift übersende ich zur weiteren Veranlassung. Dem Amtmann Funke übertrage ich hierdurch vom 1. April ab die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterstelle in Hohenlimburg und entbinde ihn gleichzeitig vom jedersten (? - handschriftliche Vorlage insoweit nur zum Teil lesbar; Anm. d. Verf. W. Felka) Tage ab bis auf Weiteres von den Amtmannsgeschäften. Sie wollen den Genannten hiervon in Kenntnis setzen.

Der Regierungspräsident  
gez. Renvers

## **Ausblick**

Wie bereits angemerkt, wurde das Amt Letmathe-Oestrich rund 18 Jahre nach seiner Entstehung, mit Wirkung vom 1. Februar 1921, geteilt. Letmathe bildete als Einzelgemeinde nun ein Amt. Oestrich bildete zusammen mit der Gemeinde Lössel, die am 1. Februar 1921 aus dem Amt Hemer ausschied, das Amt Oestrich.<sup>18)</sup> Am 15. Dezember 1935 erhielt Letmathe Stadtrechte. Seit August 1938 bildeten das Amt Oestrich und die Stadt Letmathe eine Verwaltungsgemeinschaft. Am 9. Oktober 1956 wurden die Gemeinden Letmathe, Oestrich und Lössel zu einer neuen Stadt Letmathe vereinigt. Mit dem 1. Januar 1975 verloren sowohl die Stadt Hohenlimburg als auch die Stadt Letmathe durch das Gesetz zur Neuglie-

derung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraums Sauerland/Paderborn vom 5. November 1974 (Sauerland/Paderborn-Gesetz) ihre Selbständigkeit. Gleichzeitig wurde der Kreis Iserlohn aufgelöst. Über die Historie der beiden Kommunen setzte sich der Landesgesetzgeber Nordrhein-Westfalen bei dieser Neuordnung hinweg. Hohenlimburg gehört seither zur kreisfreien Stadt Hagen, Letmathe zur Stadt Iserlohn, die dem damals neu geschaffenen Märkischen Kreis angehört und in dem der größte Teil des Kreises Iserlohn aufging. Das historische Gebiet der alten Grafschaft Limburg, das der Kreis Iserlohn in seinem Westteil mit umfaßte, liegt seit dessen Auflösung in der Stadt Hagen, im Märkischen Kreis und im Kreis Unna.

- 14) vgl. Felka, Widbert: Zum 100. Jahrestag der Vereinigung von Hohenlimburg und Elsey, in: Hohenlimburger Heimatblätter, 63. Jahrgang, Nr. 4/2002, S. 131
- 15) Von dieser Fläche verlor Oestrich bei der kommunalen Neuordnung im Jahre 1929 einen Teil (Bremke, Dördel, Nußberg) an das Stadtgebiet Iserlohn. Der Oestricher Ortsteil Iserlohner Heide und ein Teilgebiet des Oestricher Ortsteils Gerlingsen wurden 1956 ebenfalls dem Stadtgebiet Iserlohn zugeordnet.
- 16) Der Bildtext zum Foto Franz Josef Funke in Heft 4/2002, S. 123 dieser Zeitschrift (Artikel „Zum 100. Jahrestag der Vereinigung von Hohenlimburg und Elsey“) bedarf einer Berichtigung: Funke war nicht bis 1902, sondern bis 1903 Amtmann des Amtes Hohenlimburg und zugleich Gemeindevorsteher der Gemeinde (Titularstadt) Hohenlimburg. Ab 1903 war er dann Bürgermeister der Stadt Hohenlimburg.
- 17) Letmathe – eine aufstrebende westfälische Stadt im Sauerland, S. 527
- 18) Letmathe Stadtdirektor Hermann Schoßier äußerte sich in seinem Festvortrag zum 25jährigen Stadtjubiläum am 15. Dezember 1960 im damaligen „Burgtheater“ an der Hagener Straße zur Teilung des Amtes Letmathe-Oestrich u.a. wie folgt, wobei er die gewachsenen Verbindungen im alten Amt Limburg in seine Betrachtung mit einbezog: „Die 60jährige gute Amtsgemeinschaft Letmathe-Oestrich wurde in den Wirren des ersten Weltkriegs in ihrem Bestande sehr gefährdet. Die Oestricher nämlich hatten es satt, die weiten Wege zum Amtshaus in Letmathe, die wegen der dürftigen Lebensmittelversorgung ein- bis zweimal in der Woche gemacht werden mußten, zu gehen. Verkehrsmittel standen nicht zur Verfügung, die Fahrräder waren ohne Gummi. Die Amtsversammlung aber war klug genug, am 19. Dezember 1917 den Oestricher Wunsch auf Ausscheiden aus dem Amtsverbande bis nach Beendigung des Krieges zu vertagen. Als dieses unter dem Aufatmen der ganzen Welt am 9. 11. 1918 endlich der Fall war, ließen die Oestricher nicht locker. Eine neue Amtsversammlung erklärte sich am 30. 4. 1919 mit der Ämterteilung einverstanden. Die Gemeindevertretung von Letmathe stimmte am 7. 11. 1919 schweren Herzens zu. – Damit waren aber viele Bürger aus Oestrich, Grürmannsheide und Stenglingsen nicht einverstanden. Sie hatten sich deshalb mit einem schriftlichen Antrag vom 23. 11. 1919 an Letmathe gewandt und darin gewünscht, eingemeindet zu werden. Das Schriftstück trug 1372 Unterschriften und war daher von fast sämtlichen wahlberechtigten Bürgern dieser Ortsteile gutgeheißen worden. Verworrene Zeiten erklären unverständliche Beschlüsse! So in unserm Falle den, daß auch Letmathe mit der Amtsteilung einverstanden war. Das Preußische Innenministerium konnte dann wohl auch schlecht anders handeln und ordnete sie mit Wirkung vom 1. 2. 1921 an.“ (Letmathe – eine aufstrebende westfälische Stadt

im Sauerland, S. 534). - Das neue Amt Oestrich nahm übrigens seinen *Sitz in der Untergrüne* (Erinnerungen an Alt-Letmathe, ohne Seitenangaben – Iserlohn-Letmathe, 1982). Eine andere Version nennt als Grund für den Antrag auf Amtsteilung im Jahr 1917 „*persönliche Differenzen zwischen dem Oestricher Gemeindevorsteher und dem ersten Amtsbeigeordneten*“ (Letmathe 950 Jahre, S. 8). Der Beigeordnete fungierte als Stellvertreter des Amtmanns. Nach dieser Quelle zog die Amtsverwaltung Oestrich im Jahre 1921 in das neu errichtete Amtshaus in der Grüne ein.

## **DANKSAGUNG:**

Es gilt, Dank zu sagen. Gedankt sei dem Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv und dem Westfälischen Landesmedienzentrum/LWL, beide in Münster, für die freundliche Hilfe. Gedankt sei auch meinem Vater Manfred Felka, der wertvolle Dienste bei der Auswertung des Archivmaterials leistete, nicht zuletzt dabei, die in der alten deutschen Schrift verfaßten Texte zu entziffern. Mein Dank geht auch an Herrn Volker Bremshey, Redakteur der WESTFALENPOST in Hohenlimburg und Oestricher Bürger, für die Informationen zur Historie Letmathe und Oestrichs. Dies gilt ebenso für Herrn Hans Schäfers, Letmathe.

## **LITERATURHINWEISE**

**Esser, Hermann:**  
*Hohenlimburg und Elsey* (Dortmund, 1907)

**Esser, Hermann:**  
**Das Limburger Stadtrecht**, in: Heimatblätter für Hohenlimburg, 1. Jahrgang, Heft 5, März 1927, S. 65 – 71

**Hohenlimburg – Industriestadt im Kranz grüner Wälder** (Altena, 1961)

**Letmathe – eine aufstrebende westfälische Stadt im Sauerland**  
Herausgeber Stadt Letmathe (Letmathe, 1961; 2. Auflage 1971)

**150 Jahre Landkreis Iserlohn**  
(Dortmund, 1967)

**Thiemann, Egbert:**  
**Hohenlimburg vor 150 Jahren** – Aus dem schriftlichen Nachlaß des Bürgermeisters Friedrich Moritz Holtzschmit (Hohenlimburg, 1969)

**Stadt Letmathe 1956-1971** – 15 Jahre in neuen Grenzen: Eine Stadt mit Zukunft  
Herausgeber: Stadt Letmathe (Letmathe, 1971)

**Bleicher, Wilhelm:**  
**Hohenlimburg** (Hagen-Hohenlimburg, 1975)

**Klueting, Harm:**  
**Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Limburg** (Köln/Hagen-Hohenlimburg, 1980)

**Erinnerungen an Alt-Letmathe** (Iserlohn-Letmathe, 1982)

**Letmathe 950 Jahre, 1036-1986**  
Herausgeber: Letmather Nachrichten (Iserlohn-Letmathe, 1986)

**Iserlohn-Lexikon**  
Im Auftrag der Stadt Iserlohn herausgegeben von Götz Bettge (Iserlohn, 1987)

**Bleicher, Wilhelm:**  
**750 Jahre Grafschaft Limburg**, in: Hohenlimburger Heimatblätter, 54. Jahrgang, Heft 5/93, Mai 1993, S. 157 - 170

**Dossmann, Ernst:**  
**Stätten stillen Gedenkens** – Friedhöfe und Mahnmale in Iserlohn (Iserlohn, 1999)

**Klueting, Harm:**  
**Geschichte Westfalens – Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert** (Paderborn, 1998)

**Felka, Widbert:**  
**Zum 100. Jahrestag der Vereinigung von Hohenlimburg und Elsey**, in: Hohenlimburger Heimatblätter, 63. Jahrgang, Heft 4/2002, April 2002, S. 121 – 132

**Trotier, Peter:**  
**In aller Zeiten Lauf, Pfarrgemeinde St. Kilian zu Letmathe, 1253 – 2003** (Iserlohn-Letmathe, 2002)